

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 62/2025
Ausgabetag: 17.02.2025

7



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

3

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselm.de

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsbescheid vom 12.02.2025 gegen öffentliche Abgaben

Kassenzeichen: P621442/1

Steuerpflichtiger: Wolfgang Teschner

Bisherige Anschrift: Knappenweg 4, 59379 Selm

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Widerspruchsbescheid nicht zugestellt werden kann, weil eine Zustellung an die bekannte Anschrift des Steuerpflichtigen nicht möglich ist.

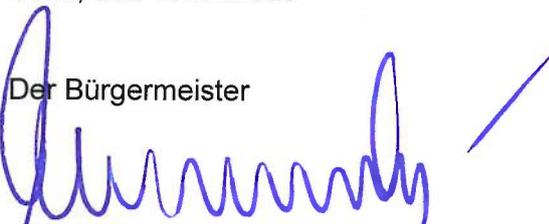
Der Widerspruchsbescheid liegt beim Amt 20.2 -Finanzen/ Zahlungsabwicklung-, 59379 Selm, Adenauerplatz 2, Zimmer 101, montags bis freitags, in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie montags bis dienstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Auskunft erteilt: Frau Peters, Tel-Nr. 02592 69-218, Email: j.peters@stadtselem.de.

Der Widerspruchsbescheid gilt als zugestellt bzw. bekannt gegeben, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 12 Abs. 1 Nr. 3 b9 Komunalabgabengesetz NRW i.V.m § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) i.V.m. §§ 1 Abs. 1 und § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwZG – NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils z.Zt. geltenden Fassung.

Selm, den 12.02.2025

Der Bürgermeister

Orlowski

Auskunft erteilt:
Frau Peters
Tel.-Nr. 02592 69-218
Email: j.peters@stadtselem.de